

# Kreistagsdrucksache Nr. 072/14

AZ. GSKT

## **Tagesordnungspunkt**

Verbandsversammlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

### Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 23.07.2014

### **Beschlussvorschlag:**

In die Verbandsversammlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wird für die Dauer der Amtszeit des Kreistages folgende/r Vertreter/in und Stellvertreter/in gewählt:

Mitglied Stellvertreterin

Bärbel Schmid (B'90/Grüne) Rita Haller-Haid (SPD)

#### Sachverhalt:

Beim Kommunalverband für Jugend und Soziales handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart. Mitglieder des Kommunalverbands sind alle Stadtund Landkreise in Baden-Württemberg. Der Kommunalverband ist überörtlicher Träger für die Sozialhilfe und öffentliche Jugendhilfe. Sein Hauptorgan ist die Verbandsversammlung. Ein Landkreis wird in der Verbandsversammlung durch den Landrat und ein weiteres Mitglied (mit Stellvertreter/in) vertreten; letztere werden gemäß § 5 Abs. 1 des Jugend- und Sozialverbandsgesetzes i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit widerruflich durch den Kreistag gewählt.

#### Verfahren

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung dieses Gremiums nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Da nur ein Mitglied zu wählen ist, richtet sich das Wahlverfahren nach § 32 Abs. 7 Landkreisordnung (1. Wahlgang absolute Anwesenheitsmehrheit, 2. Wahlgang eine Woche später ggf. Stichwahl mit einfacher Mehrheit). Wenn kein Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden.